



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 369

10. September 2025

Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2026

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27. August 2025, Az. IV.6-BS7503.2025/8/6

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2026 vom 12. Juni 2025 (BayMBI. Nr. 277) wird wie folgt geändert:

In Nr. 2.10 wird die Angabe

„Dienstag,	23. September 2026:	Deutsch
Mittwoch,	24. September 2026:	Englisch/Muttersprache
Donnerstag,	25. September 2026:	Mathematik“

durch die Angabe

„Dienstag,	22. September 2026:	Deutsch
Mittwoch,	23. September 2026:	Englisch/Muttersprache
Donnerstag,	24. September 2026:	Mathematik“

ersetzt.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 11. September 2025 in Kraft.

Michael R i ß m a n n
Ministerialdirigent

StAnz. Nr. 37

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.